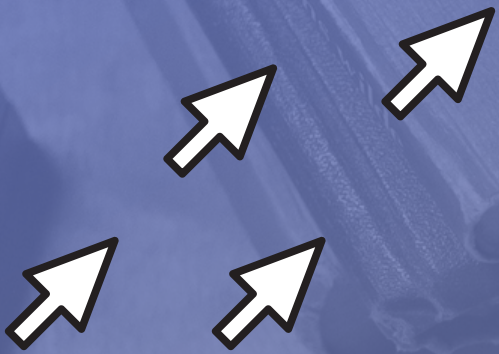


DIGITAL FREI

GRÜNDUNGS- ZUSCHUSS

leicht gemacht



**KATHARINA CSIBA &
SASCHA FELDMANN**

DIGITAL-FREI.DE

Autorin Katharina Csiba



1974 geboren an der Küste, mit kurzem Abstecher nach Ungarn wieder zurückkehrt nach Deutschland, habe ich mit meiner kleinen Familie in der Südheide in Niedersachsen Wurzeln geschlagen. Die Liebe zum Wasser werde ich aber nie verlieren.

Nach mehr als 20 Jahren in einer 9 to 5 Anstellung habe ich mit 45 Jahren den Weg in die Selbstständigkeit gewagt. Seit 2019 bin ich nun schon Virtuelle Assistentin. Kaum zu glauben, wie schnell die Zeit vergeht.

Auf dem Weg in die Gründung kam mein langjähriger Job in einer Landesbank sehr gelegen. So war ich im Umgang mit Formularen und Ämtern sehr geübt und konnte mich mit Leichtigkeit durch den Dschungel zahlreicher Anträge, Formulare und Bewilligungen des Gründungszuschusses zufriedenstellend durcharbeiten. Dieses Potenzial hat das Coachingunternehmen, welches mich während der Gründung begleitet hat, auch erkannt und mich kurzerhand für die Erstellung weiterer Businesspläne engagiert. So waren die ersten Aufträge in meiner Selbstständigkeit gesichert.

Dass nicht jeder ein Faible für Formulare hat, wurde mir bewusst, als mich die ersten Anfragen von virtuellen Kolleg:innen erreichten und um Hilfe baten.

Die Idee, eine allgemeine Hilfestellung für all diejenigen zu geben, die mit großen Fragezeichen vor diesem Zettelberg stehen, entsprang aus Saschas Kopf während eines Interviews.

Mit diesem Workbook verfolge ich die Mission, den bürokratischen Weg zum Gründungszuschuss einfacher und übersichtlicher zu gestalten und danke dir von Herzen, dass du den ersten Schritt gewagt hast und es mir ermöglichst dir zu zeigen, wie einfach der Weg zur Bewilligung des Gründungszuschusses sein kann.

Deine

Autor Sascha Feldmann



Seit 2017 bin ich das Gesicht hinter DIGITAL FREI, einer riesigen Community für VAs, Freelancer und allen, die es noch werden wollen.

Um Menschen langfristig in die Virtuelle Assistenz zu begleiten, habe ich 2019 die DIGITAL FREI Akademie, heute [VA Akademie](#) ins Leben gerufen. Die Akademie ist kein Onlinekurs, sondern der erste Mitgliederbereich im deutschsprachigen Raum mit über 100 VAs, die sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam wachsen.

Kathi (Mitglied der Akademie) begegnete bei ihrem Start in die Selbstständigkeit den Hürden der Bürokratie des Gründungszuschusses mit spielerischer Leichtigkeit, sodass die Idee dieses Workbooks entstand.

Falls es dir also schwerer fällt - oder dir schlicht die Geduld fehlt (wie mir 😊) - dich durch die Formulare und Anträge alleine zu wurschteln, findest du hier eine klare Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Meine Mitglieder haben es schon etliche Male von mir gehört: "einfach machen" und so lade ich auch dich ein, deinen Traum in die VA nicht durch die Bürokratie platzen zu lassen, sondern "einfach zu machen". Die Anleitung dazu hältst du ja schon in deinen Händen.

LG Sascha

INHALT

VORWORT	6
1. WAS DU ZUM GRÜNDUNGSZUSCHUSS WISSEN SOLLTEST	8
1.1 Was ist ein Gründungszuschuss und warum sollte ich ihn beantragen?	8
1.2 Voraussetzungen für den Gründungszuschuss und seine Vorteile gegenüber ALG I	8
1.3 Der Gründungszuschuss als Ermessensleistung	9
1.4 Höhe und Dauer der Leistung	10
1.5 Gründungszuschuss und Sperrzeit	10
1.6 Folgen für den Anspruch auf ALG I	11
1.7 Sozialversicherung und Steuern	11
1.8 Alternativen zum Gründungszuschuss	11
2. ZEHN-SCHRITTE-PLAN ZUM GRÜNDUNGSZUSCHUSS (SCHEMA ODER GRAPHIK)	12
2.1 Aktuelle Vergabep Praxis	12
2.2 Anspruchsgrundlage sicherstellen	13
2.3 Antrag auf Gründungszuschuss Phase I & Vorgespräch	15
2.4 Besondere Erlaubnisse oder Zulassung	18
2.5 Vorgründungscoaching beantragen, falls möglich	18
2.6 Businessplan schreiben	21
2.6.1 Definition, Aufbau, Struktur, Inhalte, Inhaltsverzeichnis	21
2.6.2 In 6 Schritten zum Businessplan	25
2.6.3 Businessplan im Detail Fließtext (beispielhaft auszugsweise ein bereits bewilligter Plan)	27
2.6.4 Businessplan im Detail Kalkulation	28
2.6.5 Linksammlungen mit seriösem Daten- Recherchematerial aus dem Netz	32
2.7 Fachkundige Stellungnahme einholen (Tragfähigkeitsbescheinigung)	33
2.8 Selbstständigkeit anmelden – ACHTUNG -	33
2.9 Antrag auf Gründungszuschuss stellen	35
2.9.1 Welche Formulare und Unterlagen benötigt das Amt	35
2.10 Bewilligung und eigentliche Gründung	41
2.10.1 Welche Schritte sind zu tun, wenn die Bewilligung erfolgt ist	41

3. PHASE II BEANTRAGEN – WAS IST ZU BEACHTEN	42
3.1 Was ist zu beachten	42
3.2 Aufbau des Antrages Phase II	42
4. SOZIALVERSICHERUNG FÜR GRÜNDUNGSZUSCHUSS-BEZIEHER	46
4.1 Arbeitslosenversicherung	46
4.2 Krankenversicherung	46
4.3 Rentenversicherung	47
5. WEITERE TIPPS FÜR GRÜNDUNGSZUSCHUSS-BEZIEHER	48
5.1 Mit Nebeneinkommen starten	48
5.2 Existenzgründungsseminare und Coaching-Angebote nutzen	48
6. WAS KANN MAN TUN, WENN DER ANTRAG NICHT BEWILLIGT WURDE	49
6.1 Einspruch	49
6.2 Förderbanken	50

VORWORT

In den vergangenen Jahren hat sich der Arbeitsmarkt rasant geändert. Die Pandemie hat diese Situation zusätzlich potenziert. Jeden kann es unerwartet von heute auf morgen treffen, den Job zu verlieren.

Unweigerlich stellt sich dann die Frage: Was mache ich jetzt? Existenzängste, Wut und Ärger stehen auf der einen Seite. Aus einer anderen Perspektive betrachtet, könnte es aber auch eine Chance bedeuten. Warum nicht jetzt den Schritt in die Selbstständigkeit wagen und einen Lebens Traum verwirklichen? Für den Weg aus der Anstellung in die Selbstständigkeit ist der Gründungszuschuss eine wichtige Hilfe. Nicht nur Arbeitslose, sondern auch Angestellte, die selbst kündigen oder einen Aufhebungsvertrag schließen, können von der Förderung profitieren. Auch nach einer Familienpause oder der Pflege von Angehörigen ist eine Förderung häufig möglich. Und selbst Selbstständige, die bereits einmal Gründungszuschuss bezogen haben, erhalten unter bestimmten Umständen eine zweite Chance.

Wir möchten dir mit diesem Workbook Mut zur Selbstständigkeit machen und einen Weg zur Förderung aufzeigen. Wir zeigen dir nicht die Welt durch eine rosarote Brille und bauen für dich keine Luftschlösser. Wir zeigen dir, was möglich ist und welchen Weg du zur Bewilligung gehen kannst und was du dafür benötigst. Aber, am Ende der Kette steht und fällt die Bewilligung durch die Bundesagentur für Arbeit, die wir durch dieses Workbook nicht beeinflussen können.

Jegliches Zahlenmaterial in diesem Workbook ist fiktiv und dient der besseren Veranschaulichung. Beigefügte Dokumente sind Originale, die bereits bei einer Bewilligung für den Gründungszuschuss Anwendung gefunden haben. Daher sind personenbezogene Daten geschwärzt und unkenntlich gemacht worden. Die erwähnte Bewilligung war sowohl für die Phase I als auch für die Phase II positiv ausgefallen.

***Eigentlich ist es selbstverständlich, aber wir weisen
dennoch noch einmal darauf hin.***

Jegliche (auch auszugsweise) Wiedergabe, Verwertung, Vervielfältigung, Übersetzung, Speicherung oder (Weiter-)Verarbeitung jeglicher Art, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Autoren/Herausgeber.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Text enthaltene externe Links nur bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung eingesehen werden konnten. Eine Haftung ist daher ausgeschlossen. Quellenangaben wurden entweder direkt im Fließtext oder unter dem jeweiligen Absatz gemacht.

Die veröffentlichten Ratschläge wurden von den Verfassern sorgfältig erarbeitet und geprüft. Eine Garantie kann dennoch nicht übernommen werden. Ebenso ist die Haftung der Verfasser bzw. der Herausgeber für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.

Dieses Workbook soll nicht zum „Abkupfern“ verleiten. Die Inhalte und Anlagen dienen der Inspiration. Uns ist bewusst, dass es nicht jedem liegt, einen Businessplan in Amtssprache zu formulieren. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, sich mit seinem Business zu beschäftigen.

Und nun wünschen wir dir viel Erfolg für deinen Antrag auf Gründungszuschuss und vor allem für die Realisierung deines unternehmerischen Vorhabens!

Liebe Grüße

Katharina Csiba

Sascha Feldmann

1. WAS DU ZUM GRÜNDUNGSZUSCHUSS WISSEN SOLLTEST

1.1 Was ist ein Gründungszuschuss und warum sollte ich ihn beantragen?

Der Gründungszuschuss ist eine finanzielle Unterstützung für Arbeitslose, die eine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit aufnehmen wollen. Dieser Zuschuss wird bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt und durch sie gewährt. Der Gründungszuschuss ist eine staatliche Transferleistung zur Förderung einer Existenzgründung und ist im §§ 93 f. Drittes Buch Sozialgesetzbuch geregelt. Der Gründungszuschuss soll den Lebensunterhalt und die notwendigen Ausgaben für die soziale Absicherung sicherstellen. Die Startphase einer Existenzgründung ist ohnehin je nach Geschäftsmodell finanziell wackelig. Geringe Einnahmen stehen höheren Investitionen gegenüber. Insofern darf der ‚Gründungszuschuss‘ als zusätzliches finanzielles Polster angesehen werden, um zumindest in der Anfangsphase eine gewisse Absicherung genießen zu können. So stehst du nicht unter dem (Leistungs)-Druck, sofort ab der ersten Stunde deiner Selbstständigkeit, Umsätze zu generieren, die obendrein auch noch deine Familie ernähren.

1.2 Voraussetzungen für den Gründungszuschuss und seine Vorteile gegenüber ALG I

Grundsätzlich haben alle Arbeitslosen Anspruch auf den Zuschuss. Bei Aufnahme der Selbstständigkeit müssen jedoch insgesamt noch 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld bestehen. Das ALG I muss mindestens 1 Tag bezogen worden sein. Die Wochenarbeitszeit von 15 Stunden wird bei einer Selbstständigkeit vorausgesetzt (siehe Kapitel 5.1). Die fachliche Eignung muss gegeben sein, ggf. müssen Nachweise (Zertifikate, Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse etc.) erbracht werden. Die Teilnahme am Existenzgründungsseminar wird in einigen Bundesländern gefördert und dient auch als Nachweis der Eignung. Mit Vollendung des Lebensjahres für die gesetzliche Regelaltersrente erlischt die Möglichkeit auf einen Gründungszuschuss. Der Vorteil gegenüber dem ALG I besteht darin, dass man zum einen unabhängig von

der Agentur für Arbeit agieren darf. Ist der Zuschuss einmal gewährt, wird der monatliche Betrag (fast) bedingungslos ausgezahlt. „Fast“ bedeutet, dass natürlich die Voraussetzungen stimmen müssen. Wenn du zum Beispiel während der Bewilligungsphase auswanderst, hast du keinen Anspruch mehr auf den Gründungszuschuss. Oder wenn du z. B. während der Bewilligungsphase eine Vollzeit-Anstellung annimmst, entfällt ebenso der Anspruch.

*Quelle: [Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/hinweise-und-hilfen-zur-existenzgruendung)

WAS wird gefördert - eigentlich egal was, Hauptsache, es bringt dir Geld ein und es ist moralisch nicht verwerflich (Waffengeschäfte oder Menschenhandel etc.) Grundsätzlich gilt, dass die selbstständige Tätigkeit **hauptberuflich** ausgeübt wird (siehe Kapitel 5.1). Zusatz- oder Nebenerwerb wird nicht gefördert. Wenn aber ein Nebenerwerb zur geförderten Selbstständigkeit angestrebt wird, dann nur, wenn diese zeitlich nicht höher als 15 Stunden sind.

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet - siehe Kapitel **1. 4 Dauer und Höhe der Leistung**

1.3 Der Gründungszuschuss als Ermessensleistung

Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. So sagt es die Agentur für Arbeit. Du hast aber wohl einen Rechtsanspruch auf den Erhalt des Antrages auf Gründungszuschuss.

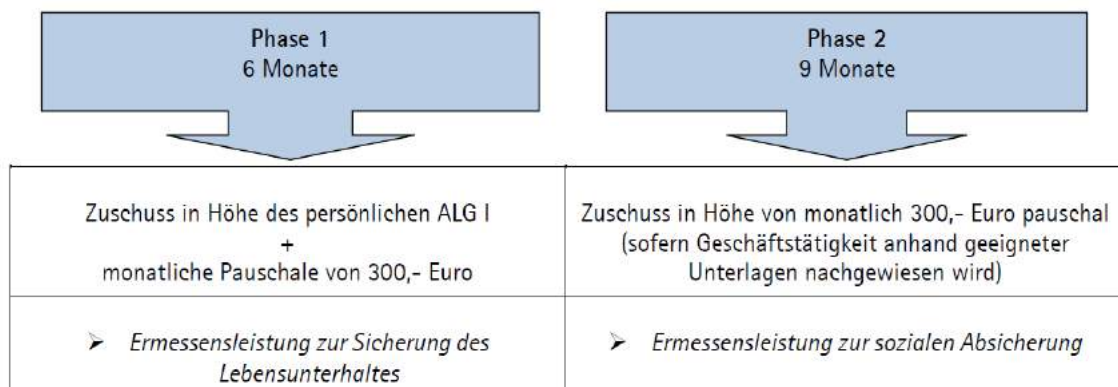
Wenn also die Agentur für Arbeit dich aufgrund deiner Kenntnisse, deiner familiären Voraussetzungen und der aktuellen Markt- bzw. Arbeitslage (ausreichend Stellenangebote vorhanden) gut bis sehr gut vermitteln kann, könnte eine Förderung seitens der Agentur abgelehnt werden.

Die Agentur rät, dass man sich bei der Planung einer Selbstständigkeit rechtzeitig mit der Agentur in Verbindung setzen sollte.

1.4 Höhe und Dauer der Leistung

Für sechs Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und monatlich 300,- Euro zur sozialen Absicherung (Krankenkasse, Arbeitslosengeld, Rentenversicherung etc.) geleistet. Der Zuschuss wird immer nachschüssig ausgezahlt. Also am Anfang des Folgemonats für den vergangenen Monat am 1. März wird für den Monat Februar ausgezahlt.

Für weitere neun Monate können 300,- Euro pro Monat zur sozialen Absicherung geleistet werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden. Phase II des Gründungszuschusses muss separat beantragt werden. Wichtig zu wissen ist, dass es für den zweiten Teil keine weiteren Formulare auszufüllen sind. Vor allem bekommt man keinerlei Erinnerung mehr. Mit der Bewilligung des ersten Teils wird darauf aufmerksam gemacht, dass du auch den zweiten Teil beantragen kannst, du das jedoch rechtzeitig selbst in die Hand nehmen musst. Wenn du den Zeitpunkt verpasst, dann sind die 300 Euro weg.



*Quelle: [IHK zu Schwerin](#)

1.5 Gründungszuschuss und Sperrzeit

Beantragst du den Gründungszuschuss während der Sperrzeit oder du bekommst eine Sperrzeit verhängt, hat das keine Auswirkungen auf die Höhe des Gründungszuschuss.

Aber: Der Gründungszuschuss wird erst nach deiner Sperrzeit ausgezahlt – das aber in voller Höhe für sechs Monate.

1.6 Folgen für den Anspruch auf ALG I

Solltest du während der Zeit des Gründungszuschusses merken, dass die Selbstständigkeit nichts für dich ist oder du musst aus anderen Gründen die Selbstständigkeit aufgeben, dann tritt wieder die Arbeitslosigkeit ein, sofern du keine neue Anstellung hast. In diesem Fall mindert sich die Dauer des Restanspruchs auf Arbeitslosengeld um die Anzahl von Tagen, für die der Gründungszuschuss gezahlt wurde.

1.7 Sozialversicherung und Steuern

Der Gründungszuschuss ist steuerfrei (§ 3 Nr. 2 EStG) und unterliegt nicht dem Progressionsvorbehalt. Da er keine Lohnersatzleistung darstellt, wie beispielsweise Arbeitslosengeld, muss er nicht bei der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Als Bezieher:in des Gründungszuschusses bist du, anders als vorher beim Bezug von ALG I, nicht über die Arbeitsagentur sozialversichert. Du musst dich nun selbst um deinen Versicherungsschutz kümmern (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung).

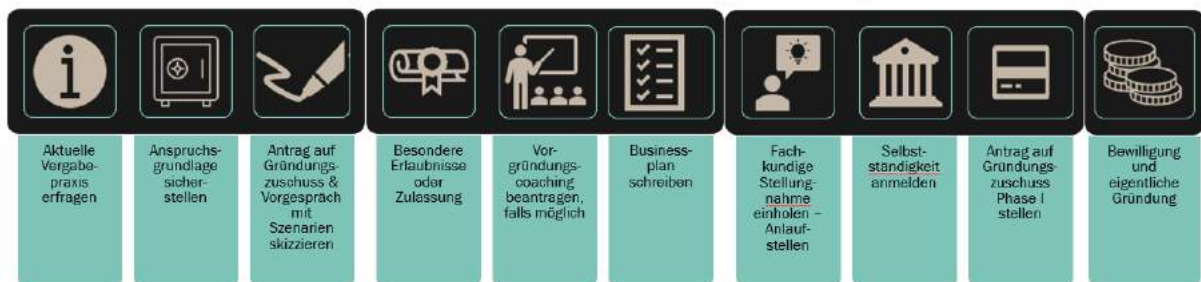
1.8 Alternativen zum Gründungszuschuss

Das **Einstiegsgeld** ist für diejenigen geeignet, die die Fördervoraussetzungen für den Gründungszuschuss nicht erfüllen. Das Einstiegsgeld (ESG) ist eine Sozialleistung zur Förderung nach Existenzgründung bzw. zur Förderung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit für Bezieher von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II in Deutschland*. Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl von Förderprogrammen aus dem Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung (siehe Kapitel 6.2) *Quelle: Wikipedia [Einstiegsgeld – Wikipedia](#)

2. ZEHN-SCHRITTE-PLAN ZUM GRÜNDUNGSZUSCHUSS (SCHEMA ODER GRAPHIK)

Wenn du nun alle Voraussetzungen für den Gründungszuschuss erfüllst, hast du ihn noch lange nicht. An die Bewilligung eines Zuschusses ist die Bedingung geknüpft, dass du dich mit deinem zukünftigen Business sehr intensiv beschäftigst. Dies tust du, indem du einen Businessplan erstellst und einige Formulare ausfüllst. Im folgenden Zehn-Schritte-Plan zeigen wir dir den Weg zum Gründungszuschuss.

Zehn-Schritte-Plan zum Gründungszuschuss



2.1 Aktuelle Vergabep Praxis

Auch im Jahr 2022 wird die Gründung von der Agentur für Arbeit gefördert, zwar restriktiv, aber es wird gefördert. Die Mühe lohnt sich. Lass dich nicht vom Berater oder von der Beraterin verunsichern oder abwimmeln. **Du hast einen Rechtsanspruch darauf, den Antrag auf Gründungszuschuss zu erhalten.** Du musst den Antrag unbedingt abholen **bevor(!)** du gründest, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Gründungszuschuss. Der Tag der Antragsabholung wird auf den Antrag aufgedruckt. Den genauen Gründungszeitpunkt, zu dem dann auch das Arbeitslosengeld endet, könnt ihr später in Ruhe festlegen. Ich hatte am 31.12. meinen letzten Arbeitstag als Angestellte, war in den Monaten Januar und Februar arbeitslos und habe zum 1.3. gegründet.

Die Agenturen haben ihr vorgegebenes Haushaltsbudget, welches meistens im letzten Quartal des Vorjahres festgelegt wird. Zum Ende des Jahres hin sind die Töpfe oftmals

sehr leer, sodass eine Nichtbewilligung aufgrund von leeren Töpfen vorkommen kann. Es ist zwar kein Patentrezept, jedoch würden wir dazu raten, einen Antrag eher in den ersten beiden Quartalen eines Jahres zu stellen.

2.2 Anspruchsgrundlage sicherstellen

Bevor du den Weg zur Agentur antrittst, prüfe, ob du die Voraussetzungen für einen Gründungszuschuss erfüllst.

Wenn du noch kein Arbeitslosengeld beziehst, dann musst du es zunächst beantragen. Wenn du noch in einer Anstellung bist, solltest du dich umgehend arbeitsuchend melden – spätestens aber 3 Monate, bevor dein Arbeitsverhältnis endet. Wenn du jedoch kurzfristig erfahren hast, dass du deinen Job verlierst, dann melde dich spätestens 3 Tage nach der Kenntnisnahme der Kündigung oder dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages arbeitsuchend. Es kann zu Ruhe- oder Sperrzeiten seitens der Agentur für Arbeit kommen, wenn du zum Beispiel selbst kündigst oder einem Aufhebungsvertrag zustimmst oder die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird (siehe Kapitel 1.4). Um den Antrag auf Arbeitslosengeld I zu stellen, benötigst du die Arbeitsbescheinigung deines Arbeitgebers. Arbeitgeber können die Vorlage (siehe Link) für die Arbeitsbescheinigung herunterladen, ausfüllen, auf Papier ausdrucken und per Post an die Arbeitsagentur senden – oder gleich ein Papierformular nutzen. Viele Arbeitgeber haben schon Vordrucke in ihren Abrechnungssystemen und können daher diese Arbeitsbescheinigung elektronisch übermitteln.

[Arbeitsbescheinigung \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/leistungen/arbeitslosengeld-i/leistungen/arbeitsbescheinigung)

Arbeitsbescheinigung

nach § 57 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Kundennummer



2

Bitte beachten Sie:

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde, zu deren Ausstellung der Arbeitgeber auf Verlangen der Agentur für Arbeit verpflichtet ist (§ 57 SGB II). Dies trifft selbst dann zu, wenn noch ein Arbeitsgerichtsverfahren anhängig ist. Wer eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, handelt ordnungswidrig (§ 63 Abs. 1 Nr. 1 SGB II). Außerdem ist sie/er dem zuständigen Leistungsträger zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet (§ 62 SGB II). **Eine unvollständig ausgefüllte Arbeitsbescheinigung erfordert Rückfragen oder eine Rückgabe zur Ergänzung.** Achten Sie deshalb bitte darauf, dass alle Felder ausgefüllt werden. Die Hinweise bei den Fragen sollen Ihnen das Ausfüllen erleichtern. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Eintragungen bestätigen Sie bitte mit Unterschrift. Diese Bescheinigung finden Sie auch im Internet unter www.jobcenter.digital.

1. Angaben zu den betrieblichen Daten des Arbeitgebers

Name: _____

Straße: _____

Anschriftenzusatz: _____ Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Betriebsnummer des Arbeitgebers: _____

Wichtig: Es ist die Betriebsnummer einzutragen, unter der die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nach § 28a SGB IV bei der Einzugsstelle gemeldet worden ist.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Entgelt: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Personal:
(wenn von Ansprechpartner/in Entgelt abweichend): _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

2. Angaben zu den persönlichen Daten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Vorname: _____

Familienname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Anschriftenzusatz: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Rentenversicherungsnummer (wenn nicht bekannt, Geburtsdatum): _____

Ein Gründungszuschuss kann dann gezahlt werden, wenn du bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hast. Die Dauer des Arbeitslosengeldes muss beim Start der Selbstständigkeit von mindestens 150 Tage betragen. Das ALG I muss außerdem mindestens 1 Tag bezogen worden sein.

Der Gründungszuschuss wird so lange nicht gezahlt, solange Ruhenstatbestände (Sperrzeiten) vorliegen.

Wenn du bereits eine Förderung/Gründungszuschuss erhalten hast, müssen 24 Monate dazwischen liegen. Die Agentur schreibt dazu: *Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach diesem Buch noch nicht 24 Monate vergangen sind...*